

II- 2457 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. März 1969

No. 1232/J

A n f r a g e

der Abgeordneten C z e r n e t z
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend seine demonstrative Abwesenheit bei der Abstimmung über den Atomsperrvertrag

Der Nationalrat hat in seiner heutigen Sitzung den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (134 d.B.) beraten und mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ beschlossen. Es ist jedoch allgemein aufgefallen, daß der Herr Bundeskanzler, obwohl er heute im Parlament anwesend und nicht entschuldigt war, an der Abstimmung weder in seiner Eigenschaft als Abgeordneter noch als Bundeskanzler auf der Regierungsbank teilgenommen hat, obwohl es sich zweifellos um das wichtigste Vertragswerk handelt, daß vom Nationalrat in der laufenden Gesetzgebungsperiode behandelt wurde.

Da einem solchen Verhalten des Herrn Bundeskanzler im Zusammenhang mit dem Atomsperrvertrag eine demonstrative Bedeutung mit weitreichenden Konsequenzen zukommt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

Aus welchen Gründen haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Bundeskanzler der Beratung und vor allem der Abstimmung über den Atomsperrvertrag nicht beigewohnt, obwohl die Beschlußfassung über dieses Vertragswerk zweifellos Vorrang vor allen anderen Verpflichtungen haben müßte?